

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1054/2015
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 29.01.2016

Betrifft

Piusallee
Sanierung des Schmutzwasserkanals und Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen von
Niedersachsenring bis Bohlweg
-Baubeschluss-

Beratungsfolge

16.02.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
01.03.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan mit Längsschnitt Nr. P 61 Blatt 1+2 und Lageplan Nr. 10485 Blatt 1+2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 637.680 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4202	Piusallee, Bohlweg-Niedersachsenring			
Auszahlungen			2016	600.000	
Auszahlungen			2017	200.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4202	Piusallee, Bohlweg-Niedersachsenring			
Auszahlungen			2017	600.000	
Auszahlungen			2018	500.000	
Einzahlungen			2017	- 300.000	FöRiKom-Stra
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2018	- 337.680	
Saldo				1.262.320	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Die bei der Produktgruppe 1201 in 2018 über den Ansatz von 200.000 € hinaus erforderlichen Auszahlungen in Höhe von 300.000 € werden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Schmutzwasserkanal (ABK-Nr. 1.1.369) aus den 1920er Jahren weist starke Abnutzungserscheinungen an der Betonoberfläche und Undichtigkeiten an den Rohrmuffen auf (Schadensklasse 1-2). Deshalb ist die Standsicherheit des Kanals nicht mehr gewährleistet und es besteht die Gefahr, dass durch austretendes Schmutzwasser das Grundwasser verunreinigt wird. Dies macht eine Sanierung des Kanals notwendig. Die Schmutzwasseranschlussleitungen sind ebenfalls zu großen Teilen sanierungsbedürftig.

An der Fahrbahn sind zum Teil gravierende Schäden in Form von Rissen und Abplatzungen an den oberen Asphaltsschichten vorhanden. Im Laufe der Jahrzehnte wurde die Fahrbahn mehrmals stellenweise ausgebessert, was nun nicht mehr möglich ist. Dementsprechend muss die Fahrbahn komplett erneuert werden.

Auch die Nebenanlagen (Rad- u. Gehwege) weisen erhebliche Mängel auf. Es haben sich auf der Ostseite starke Setzungen gebildet und auf der Westseite wurde das Pflaster durch den Wurzelwuchs angehoben. Aus diesen Gründen ist es ebenfalls erforderlich die Nebenanlagen in weiten Teilen zu erneuern.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zur Schonung der vorhandenen Bäume wird die Kanalsanierung im sogenannten „Inliner-Verfahren“ durchgeführt. Der vorhandene Querschnitt des Ei-Profiles 50/75 cm lässt den Einbau eines Kunststoffrohres DN 400 zu. Diese Rohre werden in das vorhandene Profil eingezogen. Aufgrund der in den 1980 Jahren durchgeführten Systemumstellung vom Mischsystem auf das Trennsystem durch den Bau eines Regenwasserkanals, kann das Profil des alten Mischwasserkanals und heutigen Schmutzwasserkanals verkleinert werden. Die Anschlussleitungen werden je nach baulicher Schädigung und Lage entweder offen hergestellt, gepresst oder mittels Inliner saniert.

Die vorhandene Bordsteinführung auf der Westseite liegt unmittelbar am Rand des Baumbestandes und kann somit nicht im derzeitigen Verlauf erneuert werden. Daher wird die gesamte Fahrbahn um 50 cm verschmälert, um so von den Bäumen abrücken zu können. Die Querschnittsänderung erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Der Radweg auf der Ostseite hat eine Breite von 1,70 m plus 55 cm Sicherheitsstreifen und der Radweg auf der Westseite eine Breite von 2 m. Diese und alle weiteren Anlagen bleiben in ihrer Breite bestehen. Der Radweg auf der Westseite wird, zwischen den Baumreihen, um bis zu 10 cm angehoben um die Wurzeln der Baumreihen beim Auskoffern nicht zu gefährden. Bei dem westlichen Gehweg wird die Neigung gedreht so, dass ebenfalls zur Baumreihe hin weniger Auskoffertiefe erforderlich wird. Die Entwässerung erfolgt über eine Rinne aus 16/16/14 cm Betonsteinen. Alle Radwege erhalten rotes Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die Gehwege und Zufahrten graue Betonplatten 24/24/8 cm und die Sicherheitsstreifen anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster 20/10/8 cm.

Im Zuge der Maßnahme werden an den Einmündungen der Stichstraßen Aufpflasterungen erstellt. Dies erhöht die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger und trägt zur Verkehrsberuhigung der Nebenstraßen bei.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt unter Vorbehalt. Sofern der Nahverkehrsplan in seiner jetzigen Form beschlossen wird, würden die Haltestellen „Alsenstraße“ nicht mehr angefahren und ein Umbau ist dementsprechend nicht mehr erforderlich.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Ausführung der Kanalarbeiten ist für Herbst 2016 vorgesehen und wird auf 8 Monate geschätzt. Im Anschluss folgen die Straßenbauarbeiten welche schätzungsweise 10 Monate dauern werden. Die MünsterNetz GmbH beabsichtigen ihre Strom- und Gas-Versorgungsleitungen zu erneuern.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit erfolgt in Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Straßenbauarbeiten sind nach dem Förderprogramm „Förderrichtlinie für kommunalen Straßenbau (FöRikom-Stra)“, zuwendungsfähig, die Bewilligung liegt vor.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten sind sowohl die Fahrbahn als auch die beidseitigen Gehwege der Piusallee bisher nicht frostsicher ausgebaut im Sinne der RStO 12 (Richtlinien über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalsanierung und der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Münster (MünsterNetz) erhalten sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplanten Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Piusallee als Hauptverkehrsstraße mit 40 % an den beitragsfähigen Kosten der Fahrbahn und mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten der Gehwege.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Fahrbahn beitragsfähige Kosten von voraussichtlich 672.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 40 % demnach 268.800,00 €.

Für den Ausbau der Gehwege betragen die beitragsfähigen Kosten voraussichtlich 114.800,00 €. Umlagefähig hiervon sind bei 60 %iger Anliegerbeteiligung 68.880,00 €.

Die Radwege sind ausreichend dimensioniert und überwiegend frostsicher ausgebaut. Kosten hierfür fallen nicht an.

Insgesamt betragen die umlagefähigen Kosten 337.680,00 €.

Der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vielfältiger Grundstücksfläche beträgt 3,07 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 600 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 2.394,60 € rechnen. Bei einer dreigeschossigen Bebauung ist ein Betrag von ca. 2.763,00 € zu erwarten.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beträge informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen/Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Lagepläne